



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 1
27. Januar 2012



Sperkentipp im Februar 2012

- 29.01. 14.00 Uhr Hochzeitsmesse in der Katharinenkirche
- 02.02. 19.00 Uhr, Dia- Show „Jordanien-Wüstenschlösser und Korallenriffe“, von und mit Petra Neuber und Bernd Philipp, im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 03.02. 19.00 Uhr, Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. im Vereinsheim „Erholung“ Oelsnitz/Vogtl.
- 06.02. 14.30 Uhr, „Basteln von Kerzen zum Valentinstag“, Kreativtreff im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 08.02. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 11.02. 19.00 Uhr, 1. Prunksitzung des OCC in der VSH Oelsnitz/Vogtl.
- 12.02. 14.30 Uhr, Seniorenfasching des OCC in der Vogtlandsporthalle Oelsnitz/Vogtl.
- 12.02. 14.00 Uhr, Treff des Skatclubs Oelsnitz/Vogtl. im Vereinsheim „Erholung“ Oelsnitz/Vogtl.
- 17.02. 19.00 Uhr, Treff des Skatclubs Oelsnitz, im Vereinsheim „Erholung“ Oelsnitz/Vogtl.
- 18.02. 19.00 Uhr, 2. Prunksitzung des OCC in der VSH Oelsnitz/Vogtl.
- 20.02. 9.30 Uhr, Gestalten lustiger Löffelkerlchen zur Faschingszeit, Kreativtreff in den Ferien im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 20.02. 20.00 Uhr, Rosenmontagssitzung des OCC in der VSH Oelsnitz/Vogtl.
- 21.02. 14.00 Uhr, Kinderfasching des OCC in der VSH Oelsnitz/Vogtl.
- 22.02. 13.00 Uhr, Klöppelnachmittag im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 11.02.-06.05. 11-17 Uhr Ausstellung „Scheinbare Balance“ mit Bildern von O.S. Hüttengrund im Schloß Voigtsberg Oelsnitz/Vogtl.
- 23.02. 19.30 Uhr, Briefmarkentauschabend in der Gaststätte „Zur Pforte“, Oelsnitz/Vogtl.
- 25.02. 18.00 Uhr, Passions-Andacht in der St. Jakobikirche Oelsnitz/Vogtl.
- 27.02. 19.00 Uhr, „Energiesparlampen – Fluch oder Segen“, Vortrag von Rüdiger Weis, im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 28.02. 14.00 Uhr, Treff der IG „Bandscheibe“, im „Zoephelschen Haus“ Oelsnitz/Vogtl.
- 28.02.-30.03. Fotoausstellung der „Jungen Historiker“ mit ihrem Leiter Herrn Leuschner, in der Touristinformation im „Zoephelschen Haus“

- Änderungen und Ergänzungen vorbehalten !! -

noch bis 10.02. Ausstellung des Maltreffs Bad Elster
Bilder unter dem Thema „Dies und Das“
Montag-Freitag 9.00-16.00 Uhr | Sa 9.00-12.00 Uhr
in der Touristinformation im „Zoephelschen Haus“

Verleihung des Umweltschutzpreises 2011

Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. verleiht jedes Jahr für besonderes Umweltengagement den Umweltschutzpreis. Der Preis kann an natürliche Personen, Personengruppen und juristische Personen im Stadtgebiet Oelsnitz verliehen werden. 2011 wurde dieser Preis an die Interessengemeinschaft „Teich Hartmannsgrün“, vertreten durch Jürgen Bahmann und an den Naturschutzbund Deutschland NABU, Regionalverband Elstertal e.V., vertreten durch Hellmut Naderer verliehen.

Die Teichakteure der Interessengemeinschaft „Teich Hartmannsgrün“ haben mit viel Mühe und Anstrengung aus dem vermüllten Teich ein Biotop mit Seerosen, Schilf, Korkweide und Binsen geschaffen. Acht Nistkästen für die Vogelwelt wurden angebracht. „Ein schöner Eingangsbereich nach Hartmannsgrün ist entstanden“, lobte unsere Oberbürgermeisterin Frau Möbius. Die Anfang der 1990-er Jahre zwischen dem Industriegebiet und der Alten Reichenbacher Straße angelegte Streuobstwiese wurde von den Mitgliedern des NABU in 75 Arbeitsstunden gepflegt. Sie übernahmen den Gehölzschnitt. Die Streuobstwiese ist inzwischen zu einem Refugium für Vögel und Insekten geworden. Für die Vögel wurden Nisthilfen angebracht. Das besondere Umweltengagement wurde mit je 250 € Preisgeld gewürdigt.



Dr. Edgar Schramm trägt sich ins Goldene Buch ein



Am 13. Dezember 2011 hat sich Dr. Edgar Schramm ins Goldene Buch der Stadt Oelsnitz/Vogtl. eingetragen. Die Ehre wurde ihm anlässlich seines 85. Geburtstages zuteil, weil er seine Mineraliensammlung der Stadt geschenkt hat. „Herzlicher Dank für Ihr Lebenswerk, das Sie über Jahrzehnte im gesamten sächsischen Vogtland zusammengetragen und uns nun zur Verfügung

gestellt haben. Gemeinsam mit unserer Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius haben Sie in vielen Vorgesprächen das Mineraliengehölbe in diesem Jahr Wirklichkeit werden lassen. Eine Schatzkammer und Anziehungspunkt für Jung und Alt zugleich sind entstanden“, würdigte Mario Horn, 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Dr. Edgar Schramm und dessen Sammlung, die seit August 2011 auf Schloß Voigtsberg zu sehen ist und rund 400 Stücke umfasst. Bisher sahen die Schau rund 3.000 Besucher.



Die Stadt Oelsnitz verabschiedet ihre langjährige Oberbürgermeisterin

Landrat Dr. Lenk würdigt das Arbeits- und Lebenswerk von Eva-Maria Möbius



In der Stadtratssitzung am 14.12.11 gab die schwer erkrankte Eva-Maria Möbius ihren beabsichtigten Rücktritt bekannt. „Ich bedauere die Entscheidung und habe zugleich Verständnis und Respekt“ so Landrat Dr. Lenk. „Jetzt ist nur an eine Sache zu denken, dass Eva-Maria Möbius wieder gesund wird und dafür all ihre Zuversicht und Kraft zur Verfügung hat.“

Mit Hochachtung und Respekt ist ihr Arbeits- und zugleich Lebenswerk zu bewerten, fährt der Landrat fort. „Was sie in Verantwortung nach der Wiedervereinigung Deutschlands für ihre Heimatstadt Oelsnitz, aber darüber hinausgehend als Kreisrätin für den Vogtlandkreis, als Vorsitzende des Kreisverbandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und auch als Vizepräsidentin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages geleistet hat, ist beispielgebend. Dies alles wird spürbar fehlen. Sie hat große Fußstapfen hinterlassen und ihr berufliches Ausscheiden wird eine große bleibende Lücke hinterlassen.“

Auszeichnung mit dem Bürgerpreis

Zur letzten Stadtratssitzung 2011 wurden Nadja Grigorenko und Werner Friedel mit dem von der Sparkasse unterstützten Bürgerpreis geehrt. Unsere Oberbürgermeisterin, Frau Eva-Maria Möbius und die Marktbereichsleiterin der Sparkasse, Frau Wunderlich überreichten Beiden eine Urkunde, verbunden mit einem Preisgeld von je 325 €.



Frau Grigorenko leitet freiberuflich ein Kunststudio in Oelsnitz/Vogtl. Dort werden Menschen verschiedener Alterstufen betreut. Sie arbeitet vorwiegend mit Kindern und Jugendlichen auf künstlerischem Gebiet und engagiert sich für die Integration von Spätaussiedlern und ausländischen Mitbürgern.

Herr Friedel, Wetterbeobachter und Ortschronist aus Taltitz, ist aktives Mitglied der Interessengemeinschaft „Taltitzer Heimatfreunde“. Er engagierte sich maßgeblich bei der Erhaltung des barocken Eckturms und der Sanierung der „Alten Brennerei“ im Ortsteil Taltitz. Werner Friedel veröffentlichte bereits einige heimatgeschichtliche Hefte und organisierte die „Tage des offenen Denkmals“ in Taltitz.

Gnadenhochzeit in Oelsnitz/Vogtl.

Grund zum Feiern hatten am 23. Dezember 2011 die Eheleute Gisela und Alfred Merz, stadtbekannt als unser „Eis-Merz“, aus der Schönecker Str. Sie feierten an diesem Tag ihre Gnadenhochzeit. Vor 70 Jahren hatten sie sich in Oelsnitz das Ja-Wort gegeben. Neben der Familie und vielen Gratulanten überbrachte Mario Horn, 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, neben einem Blumenstrauß die herzlichen Glückwünsche der Stadt Oelsnitz.

Herzlichen Glückwunsch im Februar 2012

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:

zum 98. Geburtstag Steinhäuser, Anna	zum 85. Geburtstag Strobel, Ingeborg Bauer, Frieda Richter, Ingrid	zum 70. Geburtstag Korbl, Franz Zinke, Karl-Heinz Gey, Heidi Langer, Irmgard Dulischewski, Anneliese Preuß, Renate Neumann, Werner
zum 93. Geburtstag Fineiß, Frieda	zum 80. Geburtstag Fuchß, Erika Strobel, Walter Roth, Manfred	
zum 92. Geburtstag Schneider, Erich Sandner, Else Petri, Elfriede	zum 75. Geburtstag Barthel, Friedegard Hieronimus, Hermann Behr, Rosemarie Dietel, Harald Meixner, Ralf Degenkolb, Karli Naumann, Werner Oschmann, Waltraud	
zum 91. Geburtstag Krähe, Ilse Ottiger, Herbert Kein, Charlotte Merz, Gisela		
zum 90. Geburtstag Kreher, Else Müller, Alice Wunderlich, Martin Müller, Irma Eisenbrandt, Margarete		



Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

zum 80. Geburtstag Trommer, Marga Steger, Erika Voigt, Grete	zum 75. Geburtstag Ficker, Adeltraut Roßbach, Werner Kettmann, Dieter
--	---

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

zum 80. Geburtstag Jablonowski, Werner Michael, Gerhard	zum 75. Geburtstag Michael, Lieselotte	zum 70. Geburtstag Steinbrich, Hanna
---	--	--

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

zum 80. Geburtstag Künzel, Erich	zum 75. Geburtstag Schneider, Eberhard Pfretzschner, Gotthard
--	--

Sternsinger im Rathaus

Königlicher Besuch war am 3. Januar 2012 im Rathaus zu Gast. Die Sternsinger der katholischen Herz-Jesu-Kirchgemeinde Plauen unter der Leitung von Gemeindefereferent Stephan Schubert kamen vorbei und baten um Spenden, insbesondere für Kinder in Not. Sie schreiben ihren Segen 20*C+M+B*12 an die Türen des Rathauses, des Ratssaales und des Büros der Oberbürgermeisterin. Die Buchstaben C+M+B stehen dabei übrigens nicht für die „Heiligen Drei Könige“ Caspar, Melchior und Balthasar, sondern für das Lateinische „Christus mansionem benedicat“ (Christus segne dieses Haus). Als Dank für ihren Einsatz erwartete die Sternsinger neben einer Spende eine kleine Überraschung in Form von Süßigkeiten zur Stärkung. „Herzlicher Dank an die Sternsinger für die lieben Segenswünsche für die Stadt Oelsnitz/Vogtl., unsere Bürgerinnen und Bürger, den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Ebenso herzlicher Dank für ihr fleißiges Engagement zur Hilfe und Unterstützung von Kindern und Bedürftigen“, dankte Mario Horn dem königlichen Besuch.

Gefieder hoch! Gefieder hoch! Gefieder hoch!

Der OCC Oelsnitzer Carnevalsclub lädt herzlich ein:

„Der Sperk geht baden!“



- 11. Februar 19:00 1. Prunksitzung Vogtlandsporthalle
- 12. Februar 14:30 Senioren- und Familienfasching Vogtlandsporthalle
- 18. Februar 19:00 2. Prunksitzung Vogtlandsporthalle
- 20. Februar 20:00 Rosenmontagsitzung Vogtlandsporthalle
- 21. Februar 14:00 Großer Kinderfasching Vogtlandsporthalle

Kartenvorverkauf bei der Firma Schmidt, Schmidtstr. und in der Plenniginsel, Obere Kirchstr.

Faschingsveranstaltungen des TCC im Kultursaal Triebel

- 11.02.2012 15.00 Uhr Kinderfasching
- Eintritt für Kinder frei -
- 18.02.2012 19.00 Uhr Prunksitzung des TCC
Motto: Ab, nei's Paradies
- 10.03.2012 19.00 Uhr 4. Faschingsnachlese
mit dem OCC, ACV, DCC, EFC und TCC

Kinderfasching in Posseck

Der Heimatverein Posseck lädt Jung und Älter mit und ohne Kostüm ein zum Kinderfasching
am Samstag, 25. Februar 2012 ab 15.00 Uhr
mit einem Überraschungsprogramm des Chaos-Kinder-Zirkus mit Ballonmodellagen, kindergerechte artistische Kunststücke zum mitmachen und ausprobieren sowie Vorführung kleinerer artistischer Tricks. Die besten Kostüme werden prämiert.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Weihnachtsgeschenke für Kindergarten „Am Schloss“

Die Schüler der Klasse 10b der Mittelschule Oelsnitz/Vogtl. beteiligten sich im Juli 2011 an der sachsenweiten Aktion „genial-sozial“. An diesem Tag arbeiteten die Schüler einen Tag für einen guten Zweck. Von dem erwirtschafteten Betrag gingen 70% an ein Hilfsprojekt in Afrika und über 30% konnten die Schüler selbst verfügen. Sie entschieden sich dafür, dem Kindergarten „Am Schloss“ für dieses Geld Spiele zu kaufen. Große Freude herrschte bei den Kindern der großen Gruppe als am 20.12.2011 Jenny Wildt und Jan Wunderlich diese überreichten. Auch in diesem Schuljahr wird sich wieder eine Klasse an dieser Aktion beteiligen.

K. Blenz



Schüler spielen für Eltern

Die Grundschule „Am Stadion“ führte am Donnerstag, dem 15.12.11, im Berufsschulzentrum einen tollen Auftritt vor über 200 Leuten durch. Das Motto war „Weihnachten in aller Welt“. Alle Klassen stellten ein Land vor. Sie probten Wochen für ihren großen Auftritt, um alles perfekt zu meistern. Alle Kinder erkundigten sich im Internet, in Lexika oder befragten ihre Eltern und Bekannten. Der stürmische Applaus zeigte uns Schülern, dass es dem Publikum sehr gut gefallen hat. Sie dankten es am Ende mit einer Spende.

Biographisches Kalenderblatt (72)

Am 18. Januar jährt sich zum 20. Mal der Todestag des Oelsnitzer Kommunalpolitikers und Nachkriegs-Landrats Kurt Rauh. Er wirkte seit Mitte der 1920-er Jahre nahezu ein halbes Jahrhundert in drei Gesellschaftssystemen als die bedeutendste Persönlichkeit der Sozialdemokratie in der Oelsnitzer Politik. Zur Welt kam Kurt Rauh am 25. April 1899 in einer Arbeiterfamilie in Oelsnitz. Der Vater Max war Teppichweber, die Mutter Klara, geborene Sörgel, Heimarbeiterin. Kurt Rauh hatte fünf Geschwister. Von 1905 bis 1913 besuchte er die Volksschule und arbeitete bereits mit 14 Jahren als ungelerner Chenilleweber in seiner Heimatstadt. Ab 1918 fand er für zwei Jahre Arbeit im mitteldeutschen Kohlebergbau und wurde in dieser Zeit Mitglied der Gewerkschaft. 1921 kehrte Kurt Rauh nach Oelsnitz zurück und wurde Chenilleweber beim Teppichhersteller Koch & te Kock. Im April 1922 heiratete er die gleichaltrige Martha Günther (27. Mai 1899 bis 22. April 1972). 1926 trat Rauh dem Konsumverband bei und wurde im Januar 1927 Mitglied der SPD. 1930 zog er als Stadtverordneter für die Sozialdemokraten ins Oelsnitzer Parlament ein. In den Zeiten schwerer politischer und wirtschaftlicher Kämpfe wurde er 1931 bei Koch & te Kock entlassen und war bis 1936 arbeitslos. Danach fand Rauh wieder Arbeit als Weber, 1940 wurde er zur Arbeit in einer Dynamitfabrik zwangsverpflichtet. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges konnte er nach Oelsnitz zurückkehren. In der Stadt wurde der Sozialdemokrat Mitglied des antifaschistischen Ausschusses, der von dem Kommunisten Oskar Löscher (1889 bis 1977) geführt wurde. Mit dem Einzug der Roten Armee in der Stadt wurde Rauh zum stellvertretenden Bürgermeister ernannt, Stadtobhaupt wurde der Kommunist Otto Riedel (1894 bis 1957). Nach drei Jahren wechselte er in die Kreisverwaltung und wurde zum 1. Mai 1948 Kreisrat für Wirtschaft und zugleich amtierender Landrat. Seit 1. Februar 1949 war er regulär Landrat. Von 1948 bis 1952 gehörte Rauh dem Sekretariat der Kreisleitung der SED an, zu der sich 1946 SPD und KPD in der Sowjetischen Besatzungszone zusammengeschlossen hatten. Wie viele sozialdemokratische Gesinnte, früherer „Abweichler“ und Zweifler von der offiziellen SED-Linie hatte Rauh zu Beginn der 1950-er Jahre einen schweren Stand. 1952 wurde er aus dem Vogtland versetzt und zum Vorsitzenden des Rates des Kreises im ostsächsischen Dippoldiswalde bestimmt. Dieses Amt führte er fast ein Jahrzehnt bis August 1961 aus. Danach lebte Rauh als Invalidenrentner in Oelsnitz. In der Kommission zur Betreuung verdienter Parteifunktionäre im Kreis war er ab 1963 Mitglied und ab 1970 deren Vorsitzender, zudem gehörte er von 1963 bis 1973 der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung an. Unter zahlreichen Ehrungen ragt der Vaterländische Verdienstorden in Gold (1984) heraus. Bereits 1963 trug sich Rauh unter Bürgermeister Walter Treuheit (SED) ins Goldene Buch der Stadt Oelsnitz ein.



Ronny Hager



Beschlüsse des Stadtrates

In seiner 125. öffentlichen Sitzung,
am **Mittwoch, dem 14. Dezember 2011**,
fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2011/146

Der Stadtrat beschließt, den Umweltschutzpreis 2011 an

1. die Interessengemeinschaft „Teich Hartmannsgrün“, vertreten durch Herrn Jürgen Bahmann
2. den Naturschutzbund Deutschland Regionalverband Elstertal e.V., vertreten durch Herrn Hellmut Naderer mit einem Preisgeld von jeweils 250,00 Euro zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/145

Der Stadtrat beschließt, Herrn Marcel Weigelt zum Friedensrichter zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/140

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Bahnhofstraße / Schillerstraße“ vom 10.11.2011 zu billigen und öffentlich auszulegen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach entsprechender Zuarbeit des Vorhabenträgers die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen/ 5 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/141

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehr Untermaxgrün“ vom 10.11.2011 zu billigen und öffentlich auszulegen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/136

Der Stadtrat beschließt, der Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e.V. über den 31.12.2011 hinaus mit der Maßgabe, dass der Stadtrat bis zum 30.06.2014 über die Weiterführung erneut entscheidet, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/137

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Betreibung der Musikschule Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/142

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Bestimmung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen/ 2 Nein-Stimmen / 2 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/144

Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die Benutzung von öffent-

lichen Grün- und Erholungsanlagen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. - Grün- und Erholungsanlagenordnung - zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/143

Der Stadtrat beschließt, der Satzung zur Änderung der „Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ mit Wirkung ab dem 01.01.2012 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/139

Der Stadtrat stimmt den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2011/148

Der Stadtrat beschließt, den Sitzungsplan für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen/ 0 Nein-Stimmen / 0 Stimmenthaltungen

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

- Grün- und Erholungsanlagenordnung -

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55 ber. S. 159), letzte Änderung vom 26.06.2009 (GVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. am 14.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. unterhält als öffentliche Einrichtung Grün- und Erholungsanlagen.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Ordnung sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Sportplätze.
- (3) Zu den Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Ordnung gehören die in einem Verzeichnis besonders aufgeführten Anlagen. Dieses Verzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Ordnung.
- (4) Die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. als Ortschaftspolizeibehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz, Triebel, Eichigt und Bösenbrunn vom 13.03.2003 in der jeweils geltenden Fassung bleiben hiervon unberührt.

§ 2

Zweckbestimmung

Grün- und Erholungsanlagen werden nach Maßgabe dieser Ordnung zur allgemeinen unentgeltlichen Nutzung betrieben.

Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Ordnung dienen auch der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens. Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Be-



nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

§ 3 Benutzungsregeln

- (1) Bei der Benutzung der Grün- und Erholungsanlagen sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Die Anlagen und deren Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- (2) Die Anlagen und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt, zweckentfremdet oder entgegen den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 benutzt oder betreten werden.
- (3) Das unterschiedliche Alter der Kinder und Jugendlichen erfordert auf öffentlichen Spielplätzen gegenseitige Rücksichtnahme. Besonders die größeren Kinder und die Jugendlichen haben sich deshalb so zu verhalten, dass die kleineren durch sie keinen Schaden leiden und ungestört spielen können.
- (4) In den Grün- und Erholungsanlagen ist insbesondere untersagt:
 1. Bäume, Bauwerke oder sonstige Einrichtungen unbefugt zu besteigen;
 2. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden;
 3. Feuer und Grillfeuer anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
 4. in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen oder Instrumente zu spielen bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen;
 5. ohne vorherige Genehmigung Waren oder Leistungen aller Art feilzuhalten bzw. anzubieten und für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art zu werben;
 6. Materialien aller Art zu lagern;
 7. sich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 8. alkoholische Getränke aller Art zu sich zu nehmen;
 9. alkoholische Getränke anderen zum Verzehr zu überlassen;
 10. außerhalb besonders freigegebenen und gekennzeichneten Flächen zu rauchen;
 11. Unrat, Müll oder sonstige Gegenstände zu hinterlassen;
 12. Tiere auf Kinderspielplätzen mitzuführen.

§ 4 Ausschluss von der Benutzung des Spielplatzes

- (1) Kinder können von der Benutzung der öffentlichen Spielplätze und deren Einrichtungen für eine bestimmte Zeit oder ganz ausgeschlossen werden, wenn ihre Sorgeberechtigten oder die aufsichtsführende erwachsene Person den Bestimmungen dieser Ordnung und der Zweckbestimmung der Plätze zuwiderhandelt.
- (2) Dies gilt auch dann, wenn die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde.

§ 5 Benutzungssperre

- (1) Einzelne Teile oder Einrichtungen derselben, können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung gesperrt werden; in diesen Fällen ist eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt.
- (2) Die Benutzung der Wege und Anlagen, die während der winterlichen Jahreszeit nicht von Schnee geräumt oder mit abstumpfenden Mitteln bestreut sind, geschieht auf eigene Gefahr.

§ 6 Platzverweis

- (1) Wer in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Abmahnung
 1. Vorschriften dieser Ordnung oder einer auf Grund dieser Ord-

- nung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt,
2. im Anlagenbereich mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohte Handlungen begeht oder in die Anlagen Gegenstände bringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen,
3. gegen Anstand und Sitte verstößt, kann unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen vom Platz verwiesen werden. Außerdem kann ihm das Betreten der Anlagen für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.
- (2) Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Wer aus einer Anlage verwiesen ist, darf sie auf die Dauer des Platzverweises nicht wieder betreten.

§ 7 Beseitigungspflicht

Wer durch Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Ordnung einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 8 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Ordnung ein ordnungswidriger Zustand herbeigeführt, so kann dieser nach vorheriger Anordnung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist an Stelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Stadt beseitigt werden; einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Zuwiderhandelnde nicht sofort erreichbar ist oder wenn Gefahr im Verzuge besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im dringenden öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

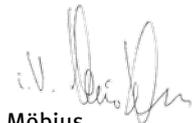
- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer der Benutzungsregelungen des § 3 Abs. 4 zuwiderhandelt, und zwar
 1. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 1 Bäume, Bauwerke oder sonstige Einrichtungen besteigt;
 2. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 2 gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitbringt oder verwendet;
 3. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 3 Feuer und Grillfeuer anzündet sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt;
 4. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 4 in störender Lautstärke Musikgeräte abspielt oder Instrumente spielt bzw. übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm verursacht;
 5. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 5 ohne vorherige Genehmigung Waren oder Leistungen aller Art feilhält bzw. anbietet bzw. für die Lieferung von Waren sowie für Leistungen aller Art wirbt;
 6. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 6 Materialien aller Art ablagert;
 7. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 7 sich in betrunkenem oder sonst Anstoß erregendem Zustand aufhält;
 8. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 8 alkoholische Getränke aller Art zu sich nimmt;
 9. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 9 alkoholische Getränke anderen zum Verzehr überlässt;
 10. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 10 außerhalb besonders freigegebener und gekennzeichneten Flächen raucht;
 11. entgegen § 3 Abs. 4 Nr. 11 Unrat und Müll hinterlässt;
 12. gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 12 Tiere auf Kinderspielplätzen mitführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 124 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gilt die Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. als Ortspo-

lizebehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Triebel, Eichigt und Bösenbrunn vom 13.03.2003.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., 30.12.2011



Möbius
Oberbürgermeisterin



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

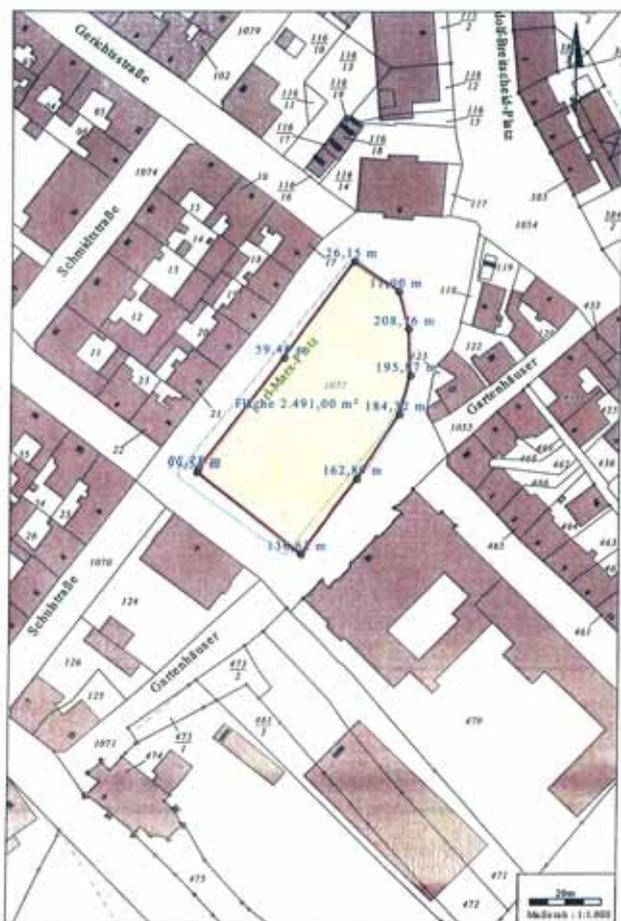
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. im Sinne dieser Ordnung

1. Karl-Marx-Platz nebst Lageplan



Rechtsverordnung zur Bestimmung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage in Oelsnitz/Vogtl.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. hat am 14.12.2011 aufgrund von § 8 Abs. 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 16.03.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) folgende Rechtsverordnung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und die Zeit des gewerblichen Anbietens von Waren im gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. an Sonn- und Feiertagen.

§ 2 Verkaufstag und Öffnungszeiten an Sonntagen entsprechend § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Am 09.12.2012 anlässlich des Weihnachtsmarktes können Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.



§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.12.2012 außer Kraft.

Oelsnitz/Vogtl. 30.12.2011



Möbius
Oberbürgermeisterin

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 20.12.2007

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz 19. Mai 2010 (SächsGVBl. 142) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgende Änderung zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Änderungsbestimmungen

Die Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 20.12.2007, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ am 25.01.2008 wird wie folgt geändert:

§ 7

Punkt 1 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Punkt 1

- a) Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen hat der Steuerschuldner bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres (Steueranmeldungszeitraum) je eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck getrennt nach Spielgeräten mit bzw. ohne Gewinnmöglichkeit abzugeben. Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen.
- b) Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung der auf das betreffende Erklärungsquartal entfallenden Vergnügungssteuer auf Gewinnspielautomaten unter dem Vorbehalt der Nachprüfung der darin gemachten Angaben gleich (§168 Abgabenordnung –AO-). Ein Steuerbescheid wird nur dann erteilt, wenn die

Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. c SächsKAG i. V. m. § 167 Abs. 1 AO).

- c) Die Steuer ist am 15. Tage nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalendervierteljahr) an die Stadtkasse der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zu entrichten. Wird die zu entrichtende Steuer in den Fällen des § 7 Punkt 1 b durch Steuerbescheid festgesetzt, ist der festgesetzte Steuerbetrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oelsnitz/Vogtl., 30.12.2011



Möbius
Oberbürgermeisterin

§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. schreibt zur sofortigen Besetzung folgende Stelle aus:

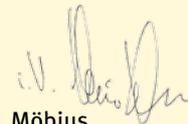
Erzieher/ -in

in den Kindertagesstätten der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Voraussetzung zur Bewerbung ist der Abschluss zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/ -in.

Der Einsatz erfolgt in Teilzeitbeschäftigung mit flexibler Arbeitszeit und Vergütung nach TVöD und ist vorerst befristet für 1 Jahr.

Bewerbungen richten Sie bitte bis **10. Februar 2012** an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., SG Personal, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.



Möbius
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl., Bösenbrunn, Eichigt, Triebel/Vogtl.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für die Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und die Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341), durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889, 986), Standortsicherungsgesetz 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), Eisenbahnneuordnungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), Postneuordnungsgesetz vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836), Steuerbereinigungsgesetz 1999 vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601), Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790) Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676) und Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2012** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Jahr **2012** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November** (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit Ihrem Jahresbeitrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbeitrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt (§ 28 Abs. 2 GrStG);

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2012 in einem Betrag am 1. Juli 2012 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung).

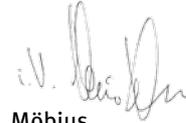
Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird nur verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Abgabe keine Änderung eingetreten ist.

Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf die Steuer auswirkt, der Stadt bzw. Gemeinde mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Steueramt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oelsnitz/Vogtl., 13.01.2012



Möbius
Oberbürgermeisterin



Landesdirektion
Chemnitz

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Chemnitz über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagen- rechtsbescheinigungen Gemarkungen Bösenbrunn und Thoßfell Vom 9. Januar 2012

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, für den Freistaat Sachsen Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen:

Az.: 32-3043/8/246 – die bestehende Pegelanlage Untertriebelbach einschließlich Zuwegung in der Gemarkung Bösenbrunn – Flurstücke 406/2 und 412/1,

Az.: 32-3043/8/247 – die bestehende Grundwassermessstelle Hasenmühle einschließlich Zuwegung und Zufahrt in der Gemarkung Thoßfell – Flurstück 701.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Bösenbrunn (**Gemarkung Bösenbrunn**) und der Gemeinde Neuensalz (**Gemarkung Thoßfell**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 13. Februar 2012 bis Montag, dem 12. März 2012

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehöri-



gen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretene Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein **zulässiger Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 9. Januar 2012

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

.....
**Öffentliche Zustellung der Stadtverwaltung Oelsnitz,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) und § 4 SächsVwVfZG**

Für
letzte bekannte Adresse: Frau Claudia Elisabeth Jenkins
Anwiler Str. 10
4056 Basel
SCHWEIZ

liegt in der Kämmerei/Steueramt, Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, Zimmer 1.06, 08606 Oelsnitz/Vogtl. folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

1 Bescheid Steuernummer 102397 vom 06.12.2011

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Dieser Bescheid gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag dieser Bekanntmachung im „Stadtanzeiger- Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn, Eichigt und Triebel/Vogtl.“ zwei Wochen verstrichen sind (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG und § 4 Abs. 1 SächsVwVfZG)

Oelsnitz/Vogtl., 12.01.2012



Möbius
Oberbürgermeisterin



Gaststätte auf Schloß Voigtsberg sucht neuen Betreiber

Die Große Kreisstadt **Oelsnitz/Vogtl.** als Eigentümerin von **Schloß Voigtsberg** in Oelsnitz/Vogtl. sucht ab dem **01.05.2012** einen Pächter zur Betreuung der **Gaststätte** auf dem reizvoll gelegenen Schlossareal Voigtsberg.

Die betreffenden Räumlichkeiten befinden sich direkt im Schloss in unmittelbarer Nähe zu den dort beheimateten, überregionalen Museen. Vom Gastraum aus bietet sich ein wunderschöner Blick in den Schlosshof und über die Stadt Oelsnitz/Vogtl. Auf Schloß Voigtsberg finden zudem regelmäßig Trauungen sowie städtische Veranstaltungen statt.

Die Gesamtfläche des Pachtobjektes beträgt ca. 200 qm, davon entfallen 86 qm auf den Gastraum. Zum Mietobjekt gehören u.a.



Küchen-, Lager-, WC- und Nebenräume sowie ggf. und auf Wunsch eine als Biergarten nutzbare Außenfläche. Die Höhe der Miete für die Gaststättenräume wird auf Anfrage und bei ernsthaftem Interesse mitgeteilt. Hinzuzurechnen sind selbstverständlich anfallende Nebenkosten, insbesondere für Heizung, Strom und Wasser. Eine moderne Kücheneinrichtung, die anzumieten ist, ist vorhanden.

Sofern wir Ihr Interesse wecken konnten, als auch zur Vereinbarung eines konkreten Gesprächs- bzw. Besichtigungstermins, wenden Sie sich bitte bis zum 20.02.2012 schriftlich, per Fax oder per E-Mail an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. - Hauptamt -, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Fax: 037421/73-111, E-Mail: weiss-huhn@oelsnitz.de.

Weitere Informationen erhalten Interessenten zudem unter der Tel.-Nr. 037421 / 73 – 0; Ansprechpartner ist Herr Dr. Weißhuhn.

Selbstverständlich werden alle eingehenden Anfragen vertraulich behandelt.

Eva-Maria Möbius
Oberbürgermeisterin

Verkauf

Die Gemeinde Eichigt bietet ein historisches Doppelwohnhaus in 08626 Tiefenbrunn, Kugelreuther Straße 9/10 zum Verkauf an. Der Verkehrswert beträgt 26 600 Euro.

Angebote bitte bis Ende Februar an die Gemeindeverwaltung Eichigt, 08626 Eichigt, Dorfstraße 47. Besichtigungen können in der Gemeinde unter 037430/5237 vereinbart werden.

Oelsnitz/Vogtl. in Zahlen

	Oelsnitz/ Vogtl.	Bösen- brunn	Eichigt	Triebel/ Vogtl.
Einwohnerzahlen 31.12.2010	11.323	1.321	1.302	1.410
Einwohnerzahlen 30.06.2011 (lt. Statisti- schen Landesamt)	11.244	1.311	1.290	1.405
Zuzüge 2011	320	29	39	28
Wegzüge 2011	400	40	57	39
verstorben 2011	148	8	16	11
geboren 2011	78	6	12	16

Begrüßung der neuen Erdenbürger

In Oelsnitz erhalten die Babys eine Urkunde mit Gutschein im Wert von 50 € für den Start ins Leben.

In der Gemeinde Triebel/Vogtl. begrüßt die Bürgermeisterin die Babys persönlich, dabei erhalten sie eine Glückwunschkarte und 50 € als Startgeld.

Die Eichigter Babys erhalten einen blauen oder rosa Strampler mit dem Aufdruck „Willkommen in Eichigt“, die jungen Muttis erhalten einen kleinen Blumengruß vom Bürgermeister.

In Bösenbrunn überreicht der Bürgermeister eine Urkunde, verbunden mit einem Begrüßungsgeld in Höhe von 50 €. Bürgermeister und Gemeinderat signalisieren damit, dass junge Familien in der Gemeinde Bösenbrunn herzlich willkommen sind. Der Betrag soll den Kindern zugute kommen. Deshalb ist von den Eltern ein Konto für ihren Nachwuchs einzurichten.

Der neue Personalausweis

1.882 der neuen Ausweise wurden bereits 2011 im Einwohnermeldeamt ausgehändigt. Zu dem wurden 428 Reisepässe ausgestellt.

Gewerbeentwicklung 2011

Es gab mehr Gewerbeanmeldungen als -abmeldungen. 106 Anmeldungen stehen 83 Abmeldungen gegenüber. Die Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren recht gut. 2010 gab es 93 Gewerbeanmeldungen und 102 -abmeldungen.

Hochzeiten

Im Standesamtsbezirk Oelsnitz läuteten 77mal die Hochzeitsglocken. 42 Ehen wurde auf Schloß Voigtsberg im Fürstensaal geschlossen, 35 Ehen im Trausaal des Rathauses.

Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen, veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene Kleinwaldfläche:

Stadt/ Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Triebel	Gassenreuth	35/8	1,9790

Das Verkaufsexposé mit weiterführenden Angaben zu dem Objekt kann bis zum **24.02.2012** beim **Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11, 08523 Plauen**, in Papierform gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro bzw. per E-Mail (kostenlos) angefordert werden.

Ansprechpartner im Forstbezirk ist Herr Mantel
E-Mail: felix.mantel@smul.sachsen.de
Tel.: 03741/104813 oder 0174/3379633

Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Plauen

Polizeipräsident Südwestsachsens in Oelsnitz/Vogtl.

Am 4. Januar 2012 konnte Mario Horn, 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, den Präsidenten der Polizeidirektion Südwestsachsens, Jürgen Georgie, und den Leiter des Polizeireviers Plauen, Dieter Distler, im Oelsnitzer Rathaus begrüßen.

„Neben dem mir sehr wichtigen Thema Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Oelsnitz haben wir uns unter anderem über unsere weitere Zusammenarbeit, zum Thema Präventionsarbeit und zu den geplanten Strukturveränderungen innerhalb der sächsischen Polizei verständigt“, so Horn. Auch wenn es geplant sei, bis 2018 im südwestsächsischen Raum 200 Stellen bei der Polizei abzubauen, würde dies vor allem Auswirkungen auf die Verwaltung und die Stabsstellen haben.

Die Aussagen Georgies und Distlers zur Stärkung der Funktion der Bürgerpolizisten und zum Ausbau des Streifendienstes in der Fläche würden jedoch Hoffnung für den ländlichen Raum, auch für Oelsnitz, machen. Man vereinbarte, sich regelmäßig über Veränderungen, aber auch über Sorgen und Anliegen zu verständigen.

Neuer Hauptamtsleiter tritt Dienst an

Der im November 2011 vom Stadtrat ins Amt gewählte parteilose Jurist, Dr. Christian Weißhuhn, trat pünktlich am 02.01.2012 seinen Dienst im Oelsnitzer Rathaus an. Der 34-jährige gebürtige Oelsnitzer übernimmt den Aufgabenbereich der im August des vergangenen Jahres viel zu früh verstorbenen langjährigen Hauptamtsleiterin Sigrun Kögler.

Nach der Kindheit und Schulzeit in Oelsnitz führte ihn sein Weg zunächst nach Bayern, wo er in Straubing und Nürnberg den Grundwehrdienst ableistete. Im Anschluss hieran folgte das Studium der Rechtswissenschaften in Jena und Dresden sowie das zweijährige Referendariat u.a. am Landgericht Zwickau und der Handelskammer in Wien. Zuletzt war er in Erfurt als Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Insolvenzrechts tätig.

Zu den anstehenden Aufgaben des neuen Amtsleiters zählen u.a. die Einarbeitung in laufende Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der anstehenden Neuwahl des Oberbürgermeisters. Zudem hat sich Weißhuhn vorgenommen, den Außenauftritt der Stadt moderner und bürgerfreundlicher zu gestalten. Insbesondere soll die ins Alter gekommene Homepage bis zum Ende des 2. Quartals übersichtlicher und dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Überdies ist geplant, auf der Homepage eine Vielzahl an hilfreichen Informationen für die Bürger, Gewerbetreibende sowie Touristen online abrufbar zu machen.

In seiner Freizeit will sich Weißhuhn vor allem seiner Leidenschaft dem Mountainbike widmen und die insoweit unzähligen Möglichkeiten der Region nutzen.





Sport - Termine



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V. **Wandertermine im Februar 2012**

- 08.02. Seniorenführung in der Vogtlandklinik Bad Elster mit Dr. Christel Johne
„Medizin und Technik der Einrichtung“
Treff: 09.15 Uhr Bushaltestelle am Markt
- 25.02. Vereinswanderung im Gebiet um Regnitzlosau
Treff: 08.30 Uhr Zoephelsches Haus mit Pkw, ca. 11 km
Hinweis: Wetterabhängige Änderungen möglich!



Wandersperken Oelsnitz e.V. **Wandertermine im Februar 2012**

- 11.02. Vereinstour von Kürbitz nach Oelsnitz
Treffpunkt zur Abfahrt mit dem Zug
8.00 Uhr am Bahnhof Oelsnitz
- 18.02. Jahreshauptversammlung des Vereins in der Gaststätte Juchhöh
Tagesordnung: Rechenschaftslegung und Wahl des neuen Vorstandes
Beginn: 14.00 Uhr
Treffpunkt zur Abfahrt mit Sonderbus
13.15 Uhr Siedlung und 13.30 Uhr am Schützenhaus
- 23.02. Vereinstour von Oberlosa über Plauen/Possig nach Kürbitz
Treffpunkt zur Abfahrt mit dem Bus
8.18 Uhr ab Markt



Wanderfreunde Triebeltal e.V. **Wandertermine im Februar 2012**

- 19.02. Ski- und Fußwanderung Schöneck
Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz „Meiler“ Schöneck



Vorsitzender nun mit „Vereinsmanager B-Lizenz“

Björn Fläschendräger, Vorstandsvorsitzender der „1. Bürgerlichen Schützengilde zu Oelsnitz/V. e.V.“, hat im vergangenen Monat die Vereinsmanager B-Lizenz erhalten. Wie im Vorjahr setzte er sich auch diesmal wieder ganze sechs Monate auf die Schulbank der Landessportschule in Werdau, um die nächsthöhere Lizenzstufe zu erhalten.

Die Ausbildung, welche über den Deutschen Olympischen Sportbund angeboten und vom Landessportbund Sachsen durchgeführt wird, baut auf die im Ausbildungsgang der C-Lizenz vermittelten Grundlagen auf und ist für Vereins- und Verbandsvorstände, Geschäftsführer von Sportfachverbänden und Sportvereine sowie Angestellte der Kreis- und Landessportbünde vorgesehen.

Die Lehrgangsteilnehmer haben dabei die Möglichkeit mindestens vier aus sechs angebotenen Themen zu wählen, um sich auf bestimmte Sachgebiete zu spezialisieren. Björn Fläschendräger nahm dabei alle Module war. Im Einzelnen waren das: 1. Vereins- und Steuerrecht, 2. Marketing im modernen Sportverein, 3. Haushalts- und Finanzplanung im Sportverein, 4. Vereinsführung und Kommunikation, 5. Vorstandsrecht und 6. Managerfitness.

Weitere Infos und Termine unter: www.schuetzengilde-oelsnitz.de



TSV Oelsnitz - Handball **Heimspiel-Termine im Februar 2012**

Frauenmannschaft - 2. Bezirksklasse

Sonntag 12. Februar 14.15 Uhr HSV 1956 Marienberg III

1. Männermannschaft - Bezirksliga

Sonntag 12. Februar 16.15 Uhr HC Fraureuth

2. Männermannschaft - Vogtlandliga

Sonntag 12. Februar 12.15 Uhr TV Ellefeld



SG Traktor Lauterbach e.V. **Termine im Februar 2012**

1. Mannschaft & 2. Mannschaft

- 03.02. 18:00 Uhr Trainingsauftakt
05.02. 13:30 Uhr Teilnahme am Triebler Hallenturnier
11.02. 13:30 Uhr Teilnahme am Taltitzer Hallenturnier
18.02. 14:00 Uhr SG Traktor – FSV Ellefeld (Testspiel)
25.02. bis 26.02. Trainingslager
26.02. 14:00 Uhr VfB Schöneck – SG Traktor (Testspiel)



VSV Oelsnitz **Termine 2012**

- | | | | |
|--------------|--------|-----------|------------------------------|
| | 04.02. | 19.00 Uhr | VSV Oelsnitz - TSV Leipzig |
| 15. Spieltag | 03.03. | 19.00 Uhr | TSV Zschopau - VSV Oelsnitz |
| 16. Spieltag | 10.03. | 19.00 Uhr | VSV Oelsnitz - VC Gotha II |
| 17. Spieltag | 17.03. | 17.00 Uhr | VC Erfurt - VSV Oelsnitz |
| 18. Spieltag | 24.03. | 19.00 Uhr | VSV Oelsnitz - VC Dresden II |

31.03.

- 14.00 Uhr VSV Oelsnitz Damen - Motor Mickten | Sachsenliga
16.00 Uhr VSV Oelsnitz Damen - Lok Engelsdorf II

Ein erfolgreiches Jahr für die Sportler des ASV

Zum Jahresabschluss, am 17./18.12.2011 fuhren die Vereinsmitglieder mit dem Busunternehmen Fröhlich nach Nordhausen in Thüringen. Der kulturelle Höhepunkt der Fahrt war die abendliche Stadtführung mit einem original gekleideten Nachtwächter der Gilde.

21 Wettkämpfer des ASV nahmen am dortigen Weihnachtsturnier teil. 23 Vereine aus mehreren Bundesländern sowie der Ukraine und Polen mit insgesamt 380 Teilnehmern waren am Start. Alle Altersklassen auch Männer und Frauen wurden in Gewichtgruppen



eingeteilt, so musste jeder Wettkämpfer mindestens drei Kämpfe bestreiten.

Hervorzuheben aus einer supertollen Mannschaft im Kinderbereich sind Bastian Gemeinhardt, Oelsnitz/Vogtl. und John Vincent Haller, Bad Elster. Beide kämpften herausragend und gewannen jeweils mit vollem Punkt.

Die kämpferisch beeindruckendste Leistung bei den Männern lieferte Benjamin Sandig und bei den Frauen Stephanie Scuda ab. Teil ihrer Gruppe waren Wettkämpfer aus dem Leistungszentrum Mecklenburg-Vorpommern.

Erwähnenswert ist auch der Start von André Haller, der sich nach 17 Jahren Pause dem Wettkampf stellte. Mit einem gewonnenen Kampf und einer Niederlage zog er sich achtbar aus der Affäre.

Durch eine geschlossene Leistung aller Wettkämpfer erzielten die ASV Sportler in der Pokalwertung den 5. Platz.

Ohne Platzierung trotz hoher Moral blieb Max Leicht U 17.

Die Platzierungen im Einzelnen:

1. Plätze	U 8	Lorenzo Haller
	U 10	Paul Pinkes
	U 12	Erik Lenhart, John Vincent Haller, Bastian Gemeinhardt
2. Plätze	U 14	Tanya Schunk
	U 12	Johannes Stirner
	U 14	Sarah Greil
3. Plätze	Männer	Benjamin Sandig, Andre Haller
	Frauen	Stephanie Scuda
	U 10	Louis Barthel
	U 12	Amelie Krause, Pascal Schön
	U 14	Leon Müller
	U 17	Franz Tiesel
	U 17	Amelie Gerbeth, Sindy Gemeinhardt
	Männer	Sebastian Schuster, Benny Heilmann

Am Dienstag, dem 20.12.11, fand dann für unsere jüngsten Judoka eine Abschlussveranstaltung im Rahmen eines Zirkeltrainings der Gesundheitsforschung statt. Dort konnte das Wissen um Lungenvolumen, Energie, Ausdauer und Ernährung vervollständigt werden. Kleine Präsente vom Weihnachtsmann waren der verdiente Lohn.



Monatsprogramm Februar 2012

Mehrgenerationenhaus Oelsnitz und Kinder- und Jugendzentrum Oelsnitz

„Goldene Sonne“ : MGH Café Sonne und Kinderzentrum

Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz Mo bis Fr: Offener Treff 13:00 – 18:00 Uhr

Mi	01.02.	Wildes Kinderzimmer		16:00 – 18:00 Uhr
Do	02.02.	Informationsveranstaltung für Pflegeelternbewerber		17:30 – 18:30 Uhr
Fr	03.02.	Zappelbude		16:00 – 18:00 Uhr
Mo	06.02.	Mutti-Kind-Treff		ab 14:00 Uhr
Di	07.02.	Backstube: Apfel-Blechkuchen		ab 16:00 Uhr
Mi	08.02.	Generationenkafeetrinken		14:00 – 16:00 Uhr
Do	09.02.	Krabbelgruppe		ab 09:30 Uhr
Fr	10.02.	Offener Treff		13:00 – 18:00 Uhr
Mo	13.02.	Mutti-Kind-Treff		ab 14:00 Uhr
Di	14.02.	Backstube: Süßes für den Valentinstag	1€	ab 16:00 Uhr
Mi	15.02.	Wildes Kinderzimmer		16:00 – 18:00 Uhr
Do	16.02.	Treff des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen		ab 14:00 Uhr
Fr	17.02.	Darts-Turnier		16:00 – 18:00 Uhr
Mo	20.02.	Mutti-Kind-Treff		ab 14:00 Uhr
Di	21.02.	Backstube: Faschingskrapfen		ab 16:00 Uhr
Mi	22.02.	Orientalische Dekogestaltung und Generationenkafeetrinken		10:00 – 18:00 Uhr
Do	23.02.	Gestaltung Orientalischer Kostüme und Bauchtanzworkshop		10:00 – 18:00 Uhr
Fr	24.02.	Orientalisches Schlemmen süß und herzhaft , danach Entführung in die Welt aus 1001 Nacht mit Jana Fritsch		10:00 – 18:00 Uhr
Mo	27.02.	Mutti-Kind-Treff		ab 14:00 Uhr
Di	28.02.	Backstube: Quarktorte		ab 15:00 Uhr
Mi	29.02.	Wildes Kinderzimmer		16:00 – 18:00 Uhr

Außenstelle Jugendzentrum Halle

Alte Reichenbacher Str. 27, 08606 Oelsnitz Di bis Fr: Offener Treff 17:00 – 20:00 Uhr

Am 08.02., 14.02., 16.02. und 21.02. ist das Jugendzentrum wegen Veranstaltungen geschlossen.
Mi 22.02. Trampolin-Aktionstag 15:00 – 17:00 Uhr

Außenstelle MGH Café Biene

Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz Ein tägliches Angebot ist das Essen auf Rädern.

jeden Donnerstag Gymnastik für Jedermann 10:00 – 11:00 Uhr
Mi 08.02. Polizeivortrag: Verhalten bei Haustürgeschäften ab 14:00 Uhr
Mi 22.02. Faschingsausklang mit Herrn Haas ab 14:00 Uhr

Änderungen vorbehalten



Mehrgenerationen Haus



Email: kja-oelsnitz@vs-plauen.de MGH Tel.: 037421/ 27271 Kinderzentrum Tel.: 037421/ 720069

NACHTKUSS - EIN ABEND MIT HILDEGARD KNEF



KATHARINENKIRCHE · OELSNITZ 17. März · 20⁰⁰UHR



VVK: 14 € AK: 16 €
Kartenvorverkauf in der Kultur- und Tourismusinformation
Grabenstraße 31, OELSNITZ/VOGTL.
Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Meldepflicht von Tieren

Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Bitte melden Sie Ihren Tierbestand zum Stichtag 1. Januar bei der Sächsischen Tierseuchenkasse an.

Informieren Sie sich zur Meldung, Beitragszahlung und zu den Leistungen der Tierseuchenkasse unter www.tsk-sachsen.de oder unter 0351 806080.

Ihre Sächsische Tierseuchenkasse

Feuerwehrförderverein Bösenbrunn zählt 49 Mitglieder

BÖSENBRUNN - Der Feuerwehrförderverein Bösenbrunn hat sich weiter die Unterstützung der Ortswehr und des kulturellen Lebens im Dorf auf die Fahnen geschrieben. Zur Jahreshauptversammlung am Freitag bilanzierte Vorsitzender Jörg Ueberschaer das Geleistete in den vergangenen beiden Jahren und verwies zugleich auf das 20. Dorffest, welches der Verein gemeinsam mit dem Sportverein Bösenbrunn vom 13. bis 15. Juli ausrichtet. Von Mitgliedern gab es in der Diskussion Anregungen, mit neuen Ideen die Vereinsarbeit zu beleben. Der 1994 gegründete Verein zählt nach der Aufnahme der auch in der Bösenbrunner Freiwilligen Feuerwehr aktiven Yvonne Einsiedel nun 49 Mitglieder.

Ronny Hager

Quelle: Freie Presse Oberes Vogtland vom 17. Januar 2011

„Jordanien – Wüstenschlösser und Korallenriffe“

Dia-Reportage mit Petra Neuber und Bernd Philipp (Plauen)
Do., 02.02.2012, 19:00 Uhr,
Stadtbibliothek Oelsnitz/Vogtl. im Zoephelschen Haus

Impressionen aus dem Königreich Jordanien mit dem Kulturwelterbe Felsenstadt Petra, Wadi Rum, bekannt durch Lawrence von Arabien, sowie Unterwasseraufnahmen aus dem Golf von Aqaba.

Informationsabend

Wir laden sehr herzlich in unser DRK Begegnungszentrum ein
am 01.02.2012 um 17.00 Uhr.

Thema: Unsere Sinne neu entdecken
Referentin: Mitarbeiterin der Markt-Apotheke

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Pilzverein wird im Vogtland gegründet

In der Vergangenheit hatte die pilzkundliche Arbeit im Vogtland zunächst in naturkundlichen Vereinen und später in der DDR-Zeit im Kulturbund und bei der staatlich organisierten Pilzberatung eine Heimstatt. Nach der Wende war bis 2011 die Arbeitsgruppe Vogt-

ländische Mykologen im Arbeitskreis Vogtländische Botaniker in die Arbeitsgemeinschaft Sächsische Botaniker beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz eingebunden. Es ist beabsichtigt, die Arbeitsgruppe der Vogtländischen Mykologen künftig in einen selbstständigen Verein „Arbeitsgemeinschaft Mykologie des Vogtlandes“ zu überführen. Die Arbeit des Vereins wird das gesamte Vogtland als Naturraum incl. der tschechischen, bayerischen und thüringischen Regionen umfassen.

Hobbymykologen, Pilzberater, Pilzsammler und alle Naturfreunde, die in ihrer Freizeit der Pilzleidenschaft frönen, werden in einem für jeden offenen Verein die Möglichkeit haben, tiefer in die interessante Welt der Pilze einzudringen und bei der Erforschung der Pilzflora des Vogtlandes mit zu arbeiten. Exkursionen während der Pilzsaison, jährlich ein mehrtägiger Workshop mit Vorträgen und geselligem Zusammensein sollen sowohl der Wissenserweiterung als auch der Kontaktpflege dienen. Viele weitere Projekte sind in der Planung.

Die Gründung des Vereines wird am 03.03.2012, 16.00 Uhr in Plauen in der „Alten Feuerwache“, Neundorfer Straße 3 stattfinden. Wir laden Interessenten dazu recht herzlich ein und würden uns freuen, Sie als Gründungsmitglied begrüßen zu dürfen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Brigitte Gerischer	Lothar Roth
Str. d. Friedens 16	Elsterstraße 52
08606 Oelsnitz/Vogtl.	08626 Adorf
brigitte.gerischer@gmail.com	lotharoth@gmx.info
Tel.: 037421/28304	Tel.: 037423/2110

Die Stadtbibliothek Oelsnitz stellt Neuerwerbungen vor

Belletristik:

- Cleave, Chris: Little Bee : Gesellschaftsroman
- Einzellkind: Harold : Humor
- Enright, Anne: Anatomie einer Affäre : Bestseller
- Garcia, Tristan: Der beste Teil der Menschen : Gesellschaftsroman
- Harvell, Richard: Der Kastrat : Historisches
- Hayman, James: The cutting : Thriller
- Lark, Sarah: Die Insel der tausend Quellen : Familienroman
- Lindner, Lilly: Splitterfasernackt : Erlebnisse, Persönlichkeiten
- Mankell, Henning: Der Chinese : Kriminalroman
- Martin, Marko: Schlafende Hunde : Erzählungen
- Schweitzer, Jeannette: Der Apparat : meine Jahre bei Scientology : Erfahrungsbericht

Sachliteratur:

- Clarke, Richard A. : World wide war : Angriff aus dem Internet
- 100 einzigartige Orte, die schon bald verschwinden könnten : Bildband
- Friedewald, Boris: Paul Klee : sein Leben, seine Kunst
- Griep, Hans-Joachim: Geschichte des Lesens : von den Anfängen bis Gutenberg
- Henschel, Gerhard: Menetekel : 3000 Jahre Untergang des Abendlandes : eine Parade der Unheilsverkünder aus 3000 Jahren
- Le Bret, Hugues: Die Woche, in der Jérôme Kerviel beinahe das Weltfinanzsystem gesprengt hätte
- Mazower, Mark: Hitlers Imperium : Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus
- Mendelsohn, Daniel: Die Verlorenen : eine Suche nach sechs von sechs Millionen
- Scott, Margaret: Kleidung und Mode im Mittelalter

Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern ein. Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter www.oelsnitz.bbwork.de.



SCHEINBARE BALANCE S. O. HÜTTENGRUND



SCHLOß VOIGTSBERG
12.02. - 06.05.2012



MUSEEN SCHLOß VOIGTSBERG
SCHLOßSTRASSE 32
08606 OELSNITZ/VOGTL.
GEFÖRDERT DURCH DEN KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU

„DER ALCHIMIST – EIN WAHRES MÄRCHEN?“

Das moderne Märchen „Der Alchimist“ von Paulo Coelho - Weltauflage über 42 Millionen - hat seinen Ursprung in einer Pilgerreise des Autors auf dem Jacobsweg.

Die Geschichte handelt von einem jungen Hirten und einem wiederkehrenden Traum. Der Jüngling muss eine Entscheidung treffen. Will ich mein altes Leben behalten oder will ich meinem Traum folgen. Er trifft eine Wahrsagerin, einen alten König, er verliert sein Hab und Gut und beinahe sein Leben. Er kämpft gegen Angst und Zweifel. Er begegnet der „Großen Liebe“ und einem Alchimisten, der ihn lehrt, dass Liebe nie jemanden davon abhalten kann, seine persönliche Bestimmung zu erfüllen.

Diese Geschichte von Träumen und dem Mut sie zu verwirklichen, von Liebe und Hoffnung ist mittlerweile für viele Leser zum Kultbuch geworden.

Im Stil der orientalischen Märchenerzähler bringt Alexander Finkel diese Geschichte nun im deutschsprachigen Raum auf die Bühne. Die Bühne verwandelt sich in eine Karawanserei und die Zuschauer vermeinen nun den Wüstenwind zu spüren und schwankende Palmpfeile sehen zu können, während sie der sich kaum zu entziehenden Stimme des Erzählers lauschen.



„Magie der Worte“

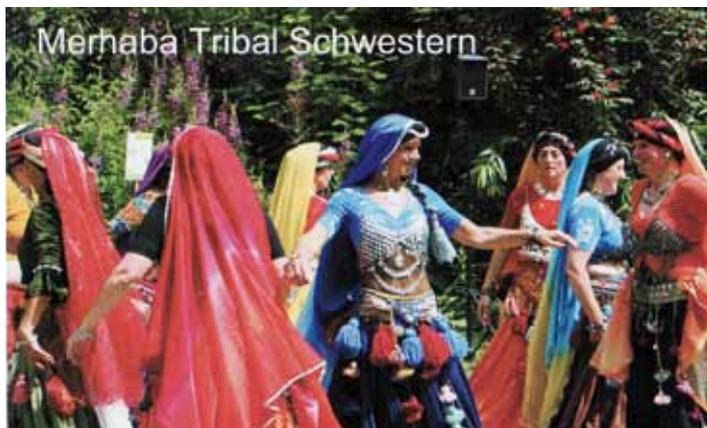
**Dieses „THEATER FÜR'S OHR“ ist am
10. März 2012, um 19.00 Uhr im Fürstensaal
auf Schloß Voigtsberg zu erleben.**

Ein weiteres Erlebnis ist die Untermauerung für Auge und Ohr, welche den Orient noch lebhafter werden lässt. Mit „Melanie und dem Ensemble Merhaba“ betritt eine Gruppe die Bühne, welche an Farbenpracht, Körperbetonung und Tanz kaum zu überbieten ist. Was wäre eine orientalische Kulisse und eine orientalische Geschichte ohne Bauchtänzerinnen?

Lassen Sie sich also verzaubern, kommen Sie mit uns in die Wüste, begegnen Sie dem „ALCHIMISTEN“ und staunen Sie über die anmutigen Bauchtänzerinnen mit ihren schillernden Kostümen sowie deren anmutigen Tänzen.

Eintrittskarten gibt es ab sofort im Vorverkauf zu 10,- € in der Touristinformation Oelsnitz/Vogtl., Grabenstr. 31, „Zoepfelsches Haus“, Tel. 037421/20785.

B.T.



Auszug aus dem Veranstaltungskalender Rehau

Samstag, 4. Februar 2012

19:30 Uhr, Jahnturnhalle

2. Prunksitzung FastNachtsFreunde des TV Rehau

Samstag, 11. Februar 2012

19:00 Uhr, Stadt Rehau

"Multicolor" – Filmmusik aus bekannten und weniger bekannten Filmen präsentiert von der Fletz-Musik.

Mittwoch, 15. Februar 2012,

18:00 Uhr, Infozentrum am Maxplatz

Rehauer Spaziergänge: "Rehau helau!!!" – Närrischer Spaziergang mit Überraschungen durch das abendliche Rehau.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme im Infozentrum der Stadt Rehau, Tel. 46 09, unbedingt an. Teilnahmegebühr auf Anfrage.

Durchführung Motorsägenkurs durch den Staatsbetrieb Sachsenforst

Was? Grundlehrgang I: „Arbeiten mit der Motorkettensäge am liegenden und stehenden Holz“

Wo? Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstliche Ausbildungsstätte Morgenröthe
Markersbachstr. 3
08262 Muldenhammer

Wann? 20. bis 23. März 2012

Wer? Privatpersonen, Mitarbeiter von Betrieben und Einrichtungen, welche ständig Motorkettensägen bei der Arbeit einsetzen

Kontakt? Interessenten melden sich bitte bis zum 09. März 2012 an der Forstlichen Ausbildungsstätte Morgenröthe, bei Herrn Putz, Tel.: 037465/28 88,
E-Mail: Thomas.Putz@smul.sachsen.de



Förderverein der Grundschule erhält Spende

Am 22.12.2011 fand in der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ traditionell ein kleines Weihnachtsprogramm zur Einstimmung auf das bevorstehende Fest statt. Schulchor und einzelne Kinder gestalteten hierfür stimmungsvolle Lieder, Gedichte und Musik- und Theaterstücke. Eine besondere Überraschung bereitete Herr Löhnert vom gleichnamigen Fotostudio den Kindern: Er übergab eine Spende in Höhe von 1100€ an den Förderverein der Grundschule.



Leseabend im Hort der „Villa Kunterbunt“ in Triebel

Einen interessanten Abend erlebten die Kinder des Hortes im Advent des vergangenen Jahres. Sie trafen sich mit Taschenlampe und Lieblingsbuch zum Leseabend in der Kindertagesstätte. In kleinen Gruppen gestalteten sich die Kinder phantasievoll ihre „Lesenester“ und eingekuschelt versanken sie in ihren Büchern. Die Erzieherin zog von „Nest zu Nest“ und las ihnen aus dem Lesefix – Ratekrimi - Tatort „Unheimliche Villa“, Kurzgeschichten vor. Spannend war es für die Kinder, am Ende der Geschichte den Täter herauszufinden. Nach dem gemeinsamen Abendessen verließen die Kinder sichtbar müde, aber glücklich die Einrichtung. Der nächste Leseabend ist für das Frühjahr schon vorgemerkt.

I. Richter
Leiterin Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Triebel

OELSNITZ/ VOGTL.
WILDECKER HERZBUBEN

Das ideale Geschenk

VOGTLANDSPORTHALLE · OELSNITZ
20. MAI 2012 · 14 UHR

VVK: 20,50 € AK: 25,00€, Tickets unter Tel: 037421 - 2 07 85
und allen bekannten Vorverkaufsstellen

Geflügelausstellung in Posseck

Die Kinder der Käfergruppe der Kita „Villa Kunterbunt“ in Triebel wurden gemeinsam mit ihrer Erzieherin Rita Kunte vom Vorsitzenden des Kleintierzuchtvereins Posseck - Haselrain, Andreas Bartonizek eingeladen.

Dort erfuhren sie Wissenswertes vom Hobby und den Aufgaben eines Züchters. Hasen wurden nach Größe und Farben bewundert und Unterschiede in der Anatomie sowie die Fütterung zwischen Hase und Geflügel erläutert. Die tapfersten Kinder durften sogar einen „Riesenhahn“ auf dem Arm halten. Die Streicheleinheiten für die Hasen fanden sicher nicht nur die Kinder ganz toll. Zum Abschluss übernahmen sie noch voller Elan und Freude die Fütterung der Hasen.



Die Kinder der Käfergruppe und ihre Erzieherin bedanken sich nochmals bei Andreas Bartonizek für die interessanten und kindgemäßen Ausführungen.

EUREGIO EGRENSIS an Gestaltungsprozess der kommenden Förderprogramme beteiligt

Grenzregionen wollen einfachere Interreg-Förderung

„Interreg besser machen“ - unter diesem Motto stand die zweite Sitzung zwischen Grenzregionen und Vertretern der Bundesländer, die an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligt sind. Dazu trafen sich neun deutsche Bundesländer und elf Euroregionen in der vergangenen Woche in Berlin, um verwaltungstechnische Verbesserungen für die europäischen Programme der territorialen Zusammenarbeit zu erarbeiten. Das Ziel des Treffens war der fachliche Austausch und ein gemeinsames Aufstellen von Verbesserungsvorschlägen, die an die Europäische Kommission gerichtet sind. Die Fortsetzung der im Oktober begonnenen Gespräche war durch großes Interesse und engagierte Diskussionen geprägt. Neben der Einführung von pauschalen Abrechnungsverfahren, Prüfungsorganisation und Kofinanzierungsfragen stand auch die inhaltliche Ausrichtung des Programms auf der Tagesordnung.

„Die Erfahrungen der laufenden Förderperiode aus den Euroregionen können zur Gestaltung der in Planung befindlichen Strukturfondsverordnungen beitragen, um die erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können“, so Steffen Schönicke, Geschäftsführer der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen. „Insbesondere der Erhalt von Förderzielen in den Bereichen Kultur, Begegnung, Sprache und Tourismus ist für unsere Region von besonderer Bedeutung, denn ohne diese Themen würde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ärmer werden“.

Die Gruppe wird sich nun mit der Auswertung der Arbeitsergebnisse befassen, die Vorschläge an die verantwortlichen Stellen weiterleiten und die weitere politische Entwicklung genau verfolgen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte Herrn Steffen Schönicke: Tel. 03741-214-3650 oder Mail: schoenicke@euregioegrensis.de.



Ostermarkt am 31. März 2012 in Oelsnitz



Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung zur Teilnahme bitte bis **10. März 2012** an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Gewerbeamt Frau Neudel.

Im Kalender schon vormerken:

15.09.2012 Herbstmarkt
08.-11.12.2012 (2. Advent) Märchenhafter Weihnachtsmarkt

Vereinsförderung 2012

Auch im Jahr 2012 haben ortsansässige Vereine, sowie Interessengruppen die Möglichkeit eine Vereinsförderung durch die Stadt Oelsnitz/Vogtl. zu beantragen.

Der Antrag ist schriftlich an die Stadtverwaltung Oelsnitz, Gewerbeamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl. einzureichen und sollte folgende Angaben unbedingt enthalten: **Name u. Anschrift mit Telefonverbindung des Vereins oder der Einrichtung, Name und Anschrift des Vorsitzenden bzw. Ansprechpartners, Grund der Antragstellung und Verwendungszweck. Nicht fehlen sollte die Bankverbindung. Der Stichtag der letzten Annahme ist der 31.03.2012.** Später eingereichte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Sachsen

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt jeden 1. Dienstag im Monat von **16.00-18.00 Uhr** im Rathaus eine unabhängige Energieberatung u. a. zu folgenden Themen durch:

- Heizkostenabrechnung
- Energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Holz
- Stromsparberatung, Strommessgeräteverleih
- baulicher Wärmeschutz
- Gebäude-Energieausweis
- Fördermittel

Beratung nur mit telefonischer Voranmeldung unter 0180-5797777 oder 037467-20135 bzw. 03744-219641

Die nächste Beratung findet am **07.02.2012** statt.

**Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 24. Februar 2012
Redaktionsschluss für Zuschriften ist der 17. Februar 2012**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: 037421/730, Fax: 037421/73111 e-mail: info@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Stadtmarketing und Tourismus GmbH, Eva-Maria Müller, Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: 037421/70973, Fax: 037421/70969, emm@oelsnitz-vogtland.com
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Papier Grimm GmbH, Syrauer Straße 5, 08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: 03741/520896, Fax: 03741/527463, mail@papiergrimm.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Öffnungszeiten

Rathaus Oelsnitz/Vogtl. und

Oelsnitzer Stadtmarketing u. Tourismus GmbH

Mo u. Fr	9.00-12.00 Uhr (Mo. Kasse geschlossen)
Di	9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Do	9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
Mi	geschlossen

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (037430) 52 37, Fax: (037430) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamts:

Mo 12.00-16.00 Uhr, Di 07.30-11.30 Uhr und 12.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do 12.00-16.00 Uhr, Fr 12.00-14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenneukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (037434) 8 02 83, Fax: (037434) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00.-12.00 Uhr, Di 9.00.-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr,
Mi + Fr geschlossen, Do 9.00.-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (037434) 8 02 10, Fax: (037434) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Mo 9.00.-12.00 Uhr, Di 7.00.-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr,
Mi geschlossen, Do + Fr 9.00.-12.00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: (03741) 45 72 22

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 8.00 Uhr bis Mo 8.00 Uhr dienstbereit

23.-30.01.	Rats-Apotheke, Gerichtsstr. 2, Oelsnitz/Vogtl.
30.01.-06.02.	Löwen-Apotheke, Hohestr. 1, Adorf
06.-13.02.	Elster-Apotheke, Grabenstr. 24, Oelsnitz/Vogtl.
13.-20.02.	Anker-Apotheke, Untere Markt 24, Markneukirchen
20.-27.02.	Augustenhof-Apotheke, R.-Wagner-Str. 6, Bad Elster

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

28./29.01.	Dipl.-Med. Silvia Fitz-Piontkowski, Tel.: 037421/23601
04./05.02.	Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: 037421/28560
11./12.02.	Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: 037434/80218
18./19.02.	Dr. med. Volker Weißhuhn, Tel.: 037421/23416
25./26.02.	Dr. med. Bernd Fritsch, Tel.: 037421/22827

www.zahnarzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: SWOE, Ruf (037421) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: ESG, Ruf (0371) 41 47 55 oder 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (03741) 40 20

Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: SWOE, Ruf (037421) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: enviaM, Ruf (01802) 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (01802) 30 50 70

